

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0654/25

Titel der Drucksache

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV 27.02.2025 zum TOP 8.1 - Sachstandsbericht ICE-City-Ost- DS 2491/24 hier: Standort Quartiergarage

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Im Hinblick auf die vorgestellten Standortpläne der Quartiergarage bittet der Ausschuss um Auskunft, ob der Standort weiter östlich in Richtung der Wohnquartiere angesiedelt werden könnte bzw. soll eine Begründung für die Standortwahl vorgelegt werden.

Stellungnahme:

In der Sitzung des SBUKV am 27.02.2025 wurde der aktuelle Stand des Konzepts DB Campus vorgestellt, das grundlegende Änderungen im Rahmen eines 2. Entwurfs des Bebauungsplans KRV706 ICE-City Ost erfordert.

Ausgehend vom DB Campus als zentraler Punkt im östlichen Teil des Plangebiets wurde das städtebauliche Nutzungskonzept in Abhängigkeit der Funktionszusammenhänge neu geordnet. Die bisher der Planung entzogene Bahnfläche östlich der DB-Unterzentrale ESTW (DB InfraGO) soll auf Grund seiner Lage direkt neben dem Campus als Gästehaus für Campus Besucher genutzt werden. Die dort bislang vorgesehene Nutzung DB InfraGO für Büro sowie Lager/Werkstatt wird daher auf dem bisherigen Parkhausgrundstück eingeordnet. Für eine wirtschaftliche Planung des Parkhauses war der spezielle nicht orthogonale Grundstückszuschnitt der bisherigen Fläche suboptimal, was auch die Verlagerung an einen besser geeigneten Standort begründet.

Das geplante Parkhaus soll für das Plangebiet ICE-City Ost sowie für den perspektivisch geplanten Tower Ost wesentliche Teile des Stellplatzbedarfs für Mitarbeiter und Besucher aufnehmen und muss daher zwingend im Plangebiet liegen. Mit diesem notwendigen Stellplatzbedarf überschreitet das Parkhaus bereits die Kapazitätsgrenze. Bedarfe für ein Anwohnerparkhaus in der Krämpfervorstadt können an dieser Stelle nicht abgedeckt werden und sollten an anderen Standorten geprüft werden.

Der neue Parkhausstandort bildet neben dem geplanten Tower Ost den Auftakt an der städtebaulichen Hauptachse (Planstraße A), konzentriert den ruhenden Verkehr im westlichen Bereich und trägt somit dem Ansatz eines „autoarmen Quartiers“ Rechnung. Die geplante Funktionsunterlagerung des Parkhauses im Erdgeschoss mit öffentlichen zugänglichen Bereichen dient der Belebung dieses Bereiches.

Die im Ausschuss angeregte städtebauliche Lage weiter östlich wäre zwischen den 3 Baufeldern (Büro-Nutzungen, 2 davon DB) entlang dieser Achse wenig sinnvoll. Die Flächen im östlichen Teil des Plangebiets sind mit dem geplanten DB Campus, dem Zughafen bzw. derzeit noch mit Gütergleisen belegt, deren Verlagerung nicht kurzfristig möglich ist und einer zeitnahen Umsetzung entgegensteht. Ein Standort in den geplanten Mischgebieten würde für die ICE-City Nutzer ein zu sehr in Randlage liegendes Parkhaus bedeuten mit langen Wegen und könnten nicht über den Knoten Thälmannstraße als separate Quartierszufahrt erschlossen werden. Die Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnquartiere durch den Erschließungsverkehr wäre eine weitere negative Folge.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

-

Anlagenverzeichnis

gez. Bohm

Unterschrift Amtsleitung

21.03.2025

Datum